



wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg

Grundsatzklärungen

Selbstverpflichtung der Leitung

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und Einhaltung der letztgültigen Geschäftsordnung¹ sowie hinsichtlich der Qualitätssicherung unserer Dienstleistungen, legen wir mit dem vorliegenden QM-Handbuch unsere Qualitätspolitik fest.

Das QM-Handbuch stellt eine Beschreibung des von uns festgelegten QM-Systems dar. Durch diese Erklärung verpflichtet alle im Auftrag von ExpertForce e.Gen. handelnden Personen gemäß den Beschreibungen dieses QM-Handbuchs und den nachgeschalteten Arbeits- und Prozessanweisungen zu handeln. Damit stellen wir sicher, dass die Qualität aller Produkte unseres Unternehmens den selbst gestellten Anforderungen und Erwartungen entspricht.

Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung des QM-Systems.

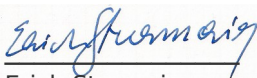
Qualitätspolitik

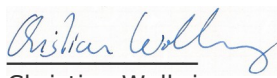
Für die Qualität unserer Lerndienstleistungen haben wir Strukturen und Abläufe eingeführt, um das Niveau unserer Lerndienstleistungen ständig zu verbessern. Wir halten laufend Kontakt mit interessierten Parteien, um die Bedürfnisse der Lernenden in bestmöglicher Weise zu erfüllen.

Qualitätsbewusst handeln heißt für uns auch, mit allen Ressourcen effizient und schonend umzugehen. Alle im Auftrag von ExpertForce e.Gen. handelnden Personen haben die Pflicht und das Recht darauf hinzuwirken, dass Umstände, welche die Durchführung unserer Dienstleistungen mit einwandfreier Qualität verhindern, beseitigt werden.

Eine störungsfreie Organisation und fortschrittlichste Methoden des Qualitätsmanagements bilden den dafür notwendigen Rahmen. Unser Qualitätsverständnis und Qualitätsbewusstsein, sowie die Einstellung aller im Auftrag von ExpertForce e.Gen. handelnden Personen zur Qualität sind Voraussetzungen für die Zufriedenheit unserer Lernenden sowie der Kostenträger und damit für den dauerhaften Erfolg unseres Unternehmens.

Kremsmünster, 15.Sept.2013
Ort, Datum


Erich Sturmair


Christian Wolbring

1